

Sammlungskonzept des Historischen Museums Blumenstein

Von der Fachkommission für das Historische Museum Blumenstein
am 22. März 2010 genehmigt.

A. Grundsätze

Das vorliegende Sammlungskonzept des Museums Blumenstein formuliert die Grundsätze der Sammeltätigkeit und liefert konkrete Entscheidungskriterien und Richtlinien für die Akquisition von Sammlungsgegenständen in Übereinstimmung mit den ethischen Richtlinien der ICOM (International Council of Museums). Es wird in periodischen Abständen überprüft und von der Fachkommission genehmigt.

Das Historische Museum Blumenstein sammelt, erschliesst und konserviert als städtische Institution gezielt dreidimensionales Kulturgut, welches die Geschichte der Stadt und Region Solothurn exemplarisch dokumentiert. Signifikant bei der Auswahl der Objekte ist deren Aussagekraft als Repräsentant eines relevanten historischen Prozesses.

Als Sacharchiv ergänzt die historische Sammlung der Stadt Solothurn die archivalischen Sammlungen des Staatsarchivs, der Zentralbibliothek, des Bürgerarchivs und des noch zu schaffenden Stadtarchivs sowie die Spezialsammlungen des Museums Altes Zeughaus, des Museums Schloss Waldegg und des Amts für Denkmalpflege und Archäologie.

B. Status quo

Die bestehende Sammlung hat ihren Schwerpunkt zeitlich im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert; es handelt sich vor allem um Kulturgüter, welche die Lebensweise der patrizischen Oberschicht belegen. Vertreten sind zudem Kulturgüter mit religiösem Hintergrund und vereinzelt Alltagsgegenstände. Der Bezug zu Solothurn (Stadt, Kantonshauptstadt, Region) ist in der Regel gegeben.

Gegenstände, die nicht ersetzbar sind bzw. nur als Einzelstücke vorliegen, werden der **Kernsammlung** des Museums Blumenstein zugewiesen, sorgfältig gelagert und umfassend inventarisiert. Gegenstände, die in grösserer Zahl vorliegen, können der **Gebrauchssammlung** zugewiesen werden, die der Museumspädagogik zum Gebrauch und damit zwangsläufig zum Verbrauch zur Verfügung steht. Gegenstände der Gebrauchssammlung werden registriert, aber nicht inventarisiert.

C. Sammlungsstrategie

Die Sammlungsstrategie (zuständig: Fachkommission) bezeichnet die mittelfristigen Sammlungsziele des Museums Blumenstein und ist konkretisiert im vorliegenden Sammlungskonzept, welches in stetem Dialog zwischen Konservatorin bzw. Konservator und Fachkommission überprüft und angepasst wird. Aktuell gilt: Die Sammlung beschränkt sich auf Solodorensia. Die Konkurrenz mit der Sammeltätigkeit von dem Museum Blumenstein nahe stehenden Institutionen (Katalog vgl. oben, Grundsätze, 3. Alinea) wird konsequent vermieden. Bei der Annahme neuer

Sammelgüter findet eine vorsichtige Öffnung in Richtung Kulturgüter statt, welche die Wirtschafts-, Sozial- und Alltagsgeschichte ab Mitte des 19. Jahrhunderts repräsentieren.

Im Zentrum stehen Objekte aus der zweiten Hälfte des 19. und aus dem 20. Jahrhundert, welche stellvertretend für wesentliche gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und städtebauliche Entwicklungen der engeren Region Solothurn stehen. Priorität haben dabei Objekte, von denen zu erwarten ist, dass sie in absehbarer Zeit verloren gehen werden.

Konkret zeichnen sich folgende Sammlungsfelder ab:

- Liturgische Geräte und Alltagsgegenstände aus den in Auflösung befindlichen Klöstern
- Signifikante Objekte, welche die städtische Verwaltung dokumentieren
- Signifikante Objekte, welche die Gewerbe- und Industrie-Geschichte der Stadt dokumentieren
- Produkte der regionalen Industriebetriebe, als Repräsentant der Industrialisierung im Raum Solothurn
- Wichtige Objekte des öffentlichen Raumes

D. Kriterien für die Übernahme von Objekten in die Sammlung

- Bezug zur Stadt Solothurn und den umliegenden Gemeinden (Solodorensia)
- Signifikanz als Repräsentanten relevanter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher bzw. politischer Prozesse
- Objektgeschichte bzw. Provenienz dokumentiert oder rekonstruierbar
- Zustand der Objekte
- Aufbewahrung im Depot oder Verwendung im Museum sichergestellt

Nur ausnahmsweise aufgenommen werden:

- Herausragende Objekte zur Komplettierung von Sammlungsbereichen, auch wenn diese den übrigen Kriterien nicht genügen
- Dauerleihgaben
- Objekte, die in der Museumspädagogik verwendet werden können (Übernahme in die Gebrauchssammlung)
- Objekte, die gerettet werden müssen und später anderen Institutionen übergeben werden können

Nicht in die Sammlung aufgenommen werden:

- Objekte ohne spezifischen Bezug zur Stadt und Region Solothurn
- Objekte, die mit einem Ausstellungszwang oder anderen Auflagen verbunden sind
- Objekte, die von anderen Institutionen übernommen werden können

Die Kriterien sind für die Konservatorin bzw. den Konservator und für die Fachkommission verbindlich.

Die Fachkommission beschliesst über Anschaffungen im Rahmen des Budgets, wobei sie diese Aufgabe ganz oder teilweise der Konservatorin bzw. dem Konservator übertragen kann (MR EGS vom 19. November 1996).